

## Checkliste: Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers

Aufgaben	Was ist zu tun?	Erledigt
<p><b>Möglichkeiten des BR</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewerkschaften einschalten und Information über aktuelle Lage; Beratung verlangen</li> <li>• Arbeitgeber zur ausführlichen Information auffordern über Art der Zahlungsunfähigkeit; wie lange dauert diese an? Insolvenzverfahren mittels Antrag eröffnen?</li> <li>• Hinterfragen bei Bausparkassen/Banken, ob vermögenswirksame Leistungen überwiesen werden</li> <li>• Sofortige Einladung zur Außerordentlichen Betriebsversammlung über die aktuelle Situation des Arbeitgebers</li> <li>• Verhandlungen mit dem Arbeitgeber führen               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zusammen Lösungen finden</li> <li>○ Vorschläge des BR mit einbringen</li> <li>○ Wenn notwendig, Sachverständige/Gewerkschaft hinzuziehen</li> </ul> </li> <li>• Ergebnisse               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Umstellung auf Kurzarbeit bei vorübergehender Zahlungsunfähigkeit</li> <li>○ Bei dauernder Zahlungsunfähigkeit nach Interessenten für eine Betriebsübernahmen suchen und Verhandlungen über Interessenausgleich/Sozialplan führen</li> </ul> </li> </ul>	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>

<p><b>Mitarbeiter informieren</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Insolvenzgeld</li> <li>• Grundsätze <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Das Insolvenzverfahren ist schon eröffnet und wurde wegen zu wenig Masse abgelehnt</li> <li>○ Die Tätigkeit des Betriebsrats wurde endgültig eingestellt</li> <li>○ Antragstellung innerhalb von 2 Monaten beim Arbeitsamt nach Insolvenz</li> </ul> </li> <li>• Auswirkungen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sozialversicherungsbeiträge werden vom Arbeitsamt übernommen</li> <li>○ Leistung in Höhe der rückständigen Vergütung (Netto) aus den letzten drei Monaten bevor das Insolvenzverfahren eröffnet wurde</li> <li>○ § 186 SGB III: Vorschusszahlung, wenn das Insolvenzverfahren schon beantragt wurde, aber noch nicht keine Entscheidung getroffen wurde, das Arbeitsverhältnis beendet wurde oder :: die Voraussetzung für den Bezug von Insolvenzgeld erfüllt wurde</li> </ul> </li> <li>• Einzelne Entgeltansprüche</li> <li>• Urlaubsentgelt/Zusätzliches Urlaubsgeld <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Urlaub in 3-Monats-Zeitraum genommen:</li> </ul> <p>volle Erstattung des Urlaubsgelds und anteilige Erstattung des zusätzlichen Urlaubsgeld (je nach Anzahl der genommenen Urlaubstage)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Auszahlungsstichtag unabhängig von Urlaubsnahme; Stichtag in 3-Monatszeitraum: volle Auszahlung Stichtag außerhalb des 3-Monatszeitraums: Erstattung in Höhe von 3/12 (str.)</li> </ul> </li> <li>• Weihnachtsgeld <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vollständige Auszahlung innerhalb von 3 Monaten</li> <li>○ Erstattung in Höhe von 3/12 außerhalb der 3 Monate</li> </ul> </li> <li>• Ausnahme <ul style="list-style-type: none"> <li>○ keinen Anspruch auf Insolvenzgeld begründen:</li> <li>○ Entgeltanspruch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses</li> <li>○ Vergütungsanspruch aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Abfindungen, Urlaubsgeldungen...)</li> </ul> </li> <li>• Fortsetzung der Arbeit ohne Lohn? <ul style="list-style-type: none"> <li>○ § 273 BGB: kein Recht auf Zurückbehaltung, wenn</li> <li>○ sich die Auszahlung nur kurzfristig verzögert</li> <li>○ der Lohnrückstand gering ist</li> <li>○ die entgeltlichen Ansprüche auf eine andere Art gesichert werden können</li> <li>○ das Recht auf Zurückbehaltung dem Arbeitgeber in zu hohem Maße schaden</li> <li>○ Recht auf Zurückbehaltung ist gegeben</li> </ul> </li> </ul>	<p>□</p>
---------------------------------------	---	----------

